

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 491/2004
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	02.12.2004	Beratung
Rat	09.12.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in Ratsausschüssen

Beschlussvorschlag:

@->

1. Von der Möglichkeit, Vertreterinnen und Vertreter von örtlichen Vereinen und Verbänden als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in die freiwilligen Ratsausschüsse zu wählen, wird kein Gebrauch gemacht.

Das Anliegen des Stadtsporthverbandes Bergisch Gladbach vom 20.10.2004, eine Vertreterin/einen Vertreter als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu entsenden, wird deshalb zurückgewiesen.

2. Auf Vorschlag des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach werden folgende Mitglieder des Seniorenbeirates als sachkundige Einwohnerin /sachkundige Einwohner gewählt:

Sozialausschuss:

beratendes Mitglied: Frau Gertrud Coester
Stellvertreter: Herr Hans Kölschbach

Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr:

beratendes Mitglied: Frau Käthe Berghausen
Stellvertreter: Herr Hermann Becker

Planungsausschuss:

beratendes Mitglied: Herr Manfred W. Kautz
Stellvertreter: Herr Rainer Möller

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport:

beratendes Mitglied: Herr Willy Joppich
Stellvertreterin: Frau Eva Marie Beisner

Integrationsbeirat:

beratendes Mitglied: Herr Rainer Möller
Stellvertreter: Herr Hermann Becker

Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

beratendes Mitglied: Herr Manfred W. Kautz
Stellvertreterin: Frau Gertrud Coester

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

I.

Wahl von Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Verbände und Vereine als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW; Antrag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach vom 20.10.2004

Mit Schreiben vom 20.10.2004 beantragte der Stadtsportverband Bergisch Gladbach, ein beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu entsenden. Er weist auf die Bedeutung des Sports für unsere Stadt hin und sieht in der aktiven Beteiligung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport die Möglichkeit, die Kommunikation zwischen den Vereinen und der Politik noch weiter zu verbessern.

Die Verwaltung hat diesen Antrag zum Anlass, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, die grundsätzliche Frage der Beteiligung von beratenden Mitgliedern in Ratsgremien, die von Verbänden oder Vereinen entsandt werden, zu erörtern.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist ein sondergesetzlicher Ausschuss, der nach den Vorschriften des kommunalen Verfassungsrecht zusammengesetzt wird. Ihm gehören nach § 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz die von der katholischen und der evangelischen Kirche benannten Geistlichen oder andere Vertreterinnen /Vertreter als ständige Mitglieder mit beratender Stimme an. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Die Beteiligung der v.g. Vertreterinnen und Vertreter ist auf die Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

Grundsätzlich können nach § 58 Abs. 4 GO NRW diesem - wie auch anderen freiwilligen Ratsausschüssen - volljährige sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen sind.

Die im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform des Kommunalverfassungsrechts vorgesehene Absicht, das Institut der sachkundigen Einwohnerin/des sachkundigen Einwohners auf Ausländerinnen und Ausländer zu begrenzen, wurde nicht in den Gesetzesbeschluss übernommen.

Die Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in die Ratsausschüsse ist daher eine Ermessensentscheidung des Rates.

Zutreffend verweist der Stadtsportverband darauf, dass in früheren Ratsperioden Vertreterinnen/Vertreter des Stadtsportverbandes dem Sportausschuss angehörten.

1994 beschloss der Rat der Stadt Bergisch Gladbach parallel zur Reorganisation der Verwaltung, die Anzahl und Größe der politischen Gremien zu verkleinern. In der Folge wurden die Aufgaben verschiedener Ratsausschüsse in einem Gremium zusammengefasst, alle Beiräte und Unterausschüsse, soweit sie nicht durch besondere gesetzliche Regelungen vorgeschrieben sind, abgeschafft und weitgehend auf beratende Mitglieder in den Ratsausschüssen verzichtet.

Zwischenzeitlich revidierte der Rat diese Entscheidung teilweise und richtete neben dem gesetzlich vorgeschrieben Ausländerbeirat (jetzt: Integrationsbeirat), einen Seniorenbeirat und einen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein.

Die v.g. Beiräte sind aufgrund ortsrechtlicher Regelungen und/oder Ratsbeschluss berechtigt, sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner als beratende Mitglieder und stellvertretende beratende Mitglieder in folgende Gremien zu entsenden:

der Integrationsbeirat (Ausländerbeirat) in den

- Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport,
- Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr,
- Jugendhilfeausschuss,

- Planungsausschuss,
- Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen,

der Seniorenbeirat in den

- Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport,
- Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr,
- Jugendhilfeausschuss,
- Planungsausschuss,
- Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen,

der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den

- Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport,
- Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr,
- Jugendhilfeausschuss,
- Planungsausschuss.

Neben den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern, die von den städtischen Beiräten in die Ratsausschüsse entsandt werden, und dem Stadtsportverband, haben bereits weitere Gruppierungen ihr Interesse an einer aktiven Beteiligung in den Ratsausschüssen signalisiert.

Würde dem Antrag des Stadtsportverbandes entsprochen, müsste aus Gründen der Gleichbehandlung auch allen anderen Stadtverbänden oder sonstigen Interessengruppen dieses Recht offen stehen.

Dem durchaus nachvollziehbaren Wunsch, eigene Anliegen selbst in die politischen Gremien einzubringen, steht entgegen, dass die Ratsgremien das aufgrund eines demokratischen Prozesses erzielte Ergebnis widerspiegeln sollen. Die Hinzuziehung beratender Mitglieder in Ratsausschüssen, die nicht durch die Bürgerschaft gewählt werden, sollte daher die Ausnahme bleiben.

Zudem stellt die Ausweitung der Beteiligungsrechte das angestrebte Ziel der Verwaltungsreorganisation in Frage. Zwangsläufig erhöhen sich die Aufwendungen für den Rat und die Ausschüsse, da die beratenden Ausschussmitglieder, ebenso wie die übrigen Mitglieder der Gremien, einen Rechtsanspruch auf Entschädigung, Fahrtkostenerstattung und Verdienstausschlag haben.

Für den Einzelfall mag dieser Aspekt von untergeordneter Bedeutung sein. Allerdings wird mit der Beteiligung einer Vertreterin/eines Vertreters des Stadtsportverbandes als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ein Präzedenzfall geschaffen, und mit weiteren Anträgen ist – wie oben ausgeführt – zu rechnen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Rat und den Verbänden auch ohne unmittelbare Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverbände in Ratsausschüssen sichergestellt ist, da Mitglieder der im Rat vertretenen Fraktionen sowohl in den Vorständen und sonstigen Gremien der Stadtverbände als auch in denen der Vereine eingebunden sind.

Die Verwaltung empfiehlt daher, keine *weiteren* beratenden Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in die freiwilligen Ratsausschüsse zu wählen und den Antrag des Stadtsportverbandes vom 20.10.2004 zurückzuweisen.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 17.11.2004 die Angelegenheit erörtert und sich der Beschlussempfehlung der Verwaltung angeschlossen.

II. Beteiligung von Mitgliedern der städtischen Beiräte an Gremiensitzungen

Wie unter I. ausgeführt sind die dort genannten Beiräte aufgrund ortsrechtlicher Regelungen und/oder Ratsbeschluss berechtigt, sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner als beratende Mitglieder und stellvertretende beratende Mitglieder vorzuschlagen, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW durch den Rat zu wählen sind.

Abweichend von der bisherigen Beschlusslage wird die Beteiligung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates als beratendes Mitglied bzw. stellvertretendes beratendes Mitglied im neu gebildeten Sozialausschuss vorgeschlagen statt im Jugendhilfeausschuss, der in der vergangenen Ratsperiode die Aufgabe „Soziales“ wahrgenommen hat.

Der **Seniorenbeirat** hat folgende Vorschläge unterbreitet:

Sozialausschuss:

beratendes Mitglied: Frau Gertrud Coester

Stellvertreter: Herr Hans Kölschbach

Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr:

beratendes Mitglied: Frau Käthe Berghausen

Stellvertreter: Herr Hermann Becker

Planungsausschuss:

beratendes Mitglied: Herr Manfred W. Kautz

Stellvertreter: Herr Rainer Möller

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport:

beratendes Mitglied: Herr Willy Joppich

Stellvertreterin: Frau Eva Marie Beisner

Integrationsbeirat:

beratendes Mitglied: Herr Rainer Möller

Stellvertreter: Herr Hermann Becker

Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

beratendes Mitglied: Herr Manfred W. Kautz

Stellvertreterin: Frau Gertrud Coester

Die Wahl von Mitgliedern des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen und des Integrationsbeirates kann erst erfolgen, wenn sich diese Gremien konstituiert haben.

Anlage

Schreiben des Stadtsportverbandes

Bergisch Gladbach vom 20.10.2004

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	